

Der Bote vom Remsthal.

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Der Bote vom Remsthal erscheint wöchentlich dreimal, nämlich: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet jährlich 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr., vierteljährlich 24 fr. Durch die Post bezogen kostet er aber jährlich 48 fr. mehr. Insetions-Gebühr nach Zeile und Raum 1 1/2 fr.

Sonntag,

N^o 138.

10. Dezember 1853.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d & W e l z h e i m. — An die Orts-Vorsteher.

Den Auswanderungs-Agenten ist das Herumreisen in den Orten, zum Behufe des Anbietens ihrer Dienste an die Auswanderer untersagt, und nur in einzelnen Fällen auf ausdrückliches Verlangen der Auswanderer und mit Vorwissen des Oberamts gestattet ein bereits begonnenes Geschäft an Ort und Stelle zum Abschluss zu bringen.

Die Orts-Vorsteher werden hievon mit der Weisung in Kenntniss gesetzt, von jedem Besuche von Auswanderungs-Agenten, welche sich in ihren Gemeinden zum Abschluss von Verträgen ohne Legitimation des Oberamts einfinden sollten, unverweilt Anzeige hieher zu machen.

Den 6. Dezember 1853.

Königl. Oberamt Gmünd. — Königl. Oberamt Welzheim.

Schemmel.

Heinz.

G m ü n d & W e l z h e i m.

Nachstehende Bekanntmachung haben die Orts-Vorsteher bei Vermeidung von Verantwortung alsbald zur Kenntniss ihrer Gemeinde-Angehörigen zu bringen, und deren Vollzug im Schultheissenamts-Protokoll vorzumerken.

Den 9. Dezember 1853.

Königl. Oberamt Gmünd. — Königl. Oberamt Welzheim.

Schemmel.

Heinz.

S t u t t g a r t. — Remonte-Aufkauf.

Da der in den Nummern 259 und 265 des Staats-Anzeigers veröffentlichte Pferde-Aufkauf die benötigte Zahl nicht vollständig ergeben hat, so wird die Remontirung durch dieselbe Kommission an nachbenannten Tagen und Orten je Vormittags von 9 Uhr an, fortgesetzt werden:

Montag den 12. Dezember Heilbronn,

Donnerstag den 15. Dezbr. Blaustelden,

Dienstag den 13. Dezember Debringen,

Freitag den 16. " Hall.

Mittwoch den 14. Dezember Künzelsau,

Es werden nur vollkommen gesunde und erstarrte Pferde gekauft und es sollen dieselben das fünfte Jahr zurückgelegt und das achte noch nicht überschritten haben. Ausnahmeweise ist es jedoch der Kommission gestattet, auch Pferde anzunehmen, welche erst das vierte Jahr zurückgelegt haben, wenn solche von vorzüglicher Qualität und dabei vollständig erstarrt sind.

Die Größe der zu erkaufenden Pferde muß mindestens 15 Faust und 2 Zoll betragen; auf die Farbe wird nicht, auf fehlerfreie Augen aber ganz besonders gesehen. Hengste werden nicht erkauft.

Die Verkäufer haben neben der Gewährleistung für die gesetzlichen Hauptmängel 10 Tage lang für den Fehler des Koppens zu garantiren; mit der Bezahlung des Kaufschillings, welche unmittelbar nach jedem vollzogenen Kaufe in jeder Station stattfindet, nimmt die Gewährzeit ihren Anfang.

Die Verkäufer werden eingeladen, sich rechtzeitig mit ihren Pferden in den betreffenden Stationen einzufinden.

Die Vorsteher aller derjenigen Orte, in denen irgend eine Bethelligung am Remontirungs-Verkehr erwartet werden kann, haben dafür zu sorgen, daß gegenwärtige Bekanntmachung zur gehörigen Kenntniss ihrer Gemeinden gelange, wofür die K. Oberämter verantwortlich gemacht werden. — Den 3. Dezember 1853.

Kriegs-Ministerium. — Miller.

G m ü n d. — Bekanntmachung, betreffend die Wahl von sechs Gemeinderäthen.

In Folge der am 21. d. Mts. nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Juli 1849 vorgenommenen Verloosung treten die Herrn: Kaufmann A. Köhler, Kaufmann A. Herlikofer, Metzgermeister Wieland, Silber-Fabrikant Fischer, Tuchhändler Seybold aus dem Gemeinderath aus.

Die Ergänzung des Gemeinderaths geschieht durch eine neue Wahl von sechs Mitglieder, indem für den verstorbenen Gemeinderath Apotheker Doll ein Ersatzmann auf die Dauer von 4 Jahren mit zu wählen ist, während die andern fünf auf 6 Jahre zu wählen sind. Uebrigens bedarf es deshalb auf den Stimmzetteln keiner besondern Bezeichnung, indem als Ersatzmann für Doll derjenige betrachtet wird, welcher bei der Wahl die wenigsten Stimmen auf sich vereinigt.

Die oben benannten fünf Ausretenden können wieder gewählt werden.

Die Wahl geschieht nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Juli 1849; nach diesen sind wahlberechtigt:

- 1) diejenigen im hiesigen Gemeindebezirk wohnenden Bürger oder Beisizer, welche 25 Jahre alt, oder durch Dispensation für volljährig erklärt sind und entweder als selbstständig wenigstens Bürger- oder Beisizer-Steuer zahlen, oder als unselbstständig zum Gemeindefchaden beizutragen haben,
- 2) sonstige hier wohnende württembergische Staatsbürger, welche in den 3 Rechnungs-Jahren 1850—1853 ununterbrochen nicht nur Wohnsteuer entrichtet, sondern auch an dem Gemeindefchaden Theil genommen haben, es genügt also weder die Bezahlung der Wohnsteuer, noch die Theilnahme an dem Gemeindefchaden für sich allein, sondern es muß beides vereinigt sein. Diejenigen, welche nur aus Kapitalien, Besoldungen oder ähnlichem Einkommen zu dem Gemeindefchaden beitragen, sind somit, sofern sie zugleich Wohnsteuer bezahlen, gleichfalls wahlberechtigt, wenn sie diese Steuer schon seit 3 Jahren entrichten,
- 3) Bürger anderer deutschen Staaten, wenn sie die zur Aufnahme in die 2te Abtheilung erforderlichen Eigenschaften haben und den Nachweis beibringen, daß in ihrer Heimath den Württembergern gegenüber Gegenseitigkeit beobachtet wird.

Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind:

- a) Personen, welche unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen;

- b) Alle, welche im laufenden oder vorhergegangenen Rechnungs-Jahr — den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks ausgenommen — aus öffentlichen Kassen Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt empfangen haben;
- c) Diejenigen, gegen welche ein Gant-Verfahren gerichtlich eröffnet ist, während dessen Dauer, und
- d) Diejenigen, welche durch gerichtliches Erkenntnis zum bleibenden oder zeitlichen Verlust der Wahlrechte oder zu einer diesen Verlust nach sich ziehenden Strafe oder zur Dienst-Entsetzung verurtheilt oder unter polizeiliche Aufsicht gestellt, sowie die, welche wegen eines mit dem Verlust der Wahlrechte bedrohten Vergehens in Anschuldigungsstand versetzt wurden, soweit die Wahlrechte nicht im Weg der Gnade wieder hergestellt wurden.

Die Wählerliste ist vom 1. bis 11. Dezember d. J. auf der Rathschreiberei zur Einsicht aufgelegt und es kann Jeder, der eine Einsprache gegen dieselbe machen zu müssen glaubt, solche innerhalb der angegebenen Frist daselbst anbringen. Die Versäumnis dieser Frist zieht für den in die Wählerliste nicht aufgenommenen, den Verlust des Stimmrechts für die Wahlhandlung nach sich, es wäre denn, daß der Wahlberechtigte aus offenbarem Versehen der Wahl-Kommission in die Liste nicht aufgenommen worden wäre.

Die Wahl selbst findet bei geheimer Abstimmung

Donnerstag den 15. Dezember d. J.,

Vormittags von 8 bis 1 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr

im Rathhaus-Saale statt, während welcher Zeit die wahlberechtigten Einwohnerschaft ihre Stimmzettel vor der Wahl-Kommission in die Wahlurne niederzulegen hat.

Das Recht gewählt zu werden (Wahlbarkeits-Recht) steht außer den wahlberechtigten Gemeinde-Genossen auch den oben unter Nr. 2 bezeichneten Personen unter den dortigen Voraussetzungen zu. (Reg.-Bl. von 1849, S. 278.)

Den 28. November 1853.

Stadtschultheißen-Amt. — **Kohn.**

B e r a m t W e l z h e i m.

Aufforderung zur Anmeldung von Rechts-Ansprüchen.

Im diesseitigen Bezirke sind ferner folgende Zehenten zur Ablösung angemeldet worden und zwar: im Gemeinde-Bezirk **Großdeinbach:**

- 1) der große und kleine Zehente der Parzellarmarkung Waldau gegen die Hospitalpflege Gmünd und gegen die Stif- tungspflege Wezgau;
- 2) $\frac{2}{3}$ am großen Zehenten der Parzellarmarkung Bfersbach gegen die Kirchen- und Schulpflege Gmünd;
- 3) der große und kleine Zehenten der Parzellarmarkung Sassenhof gegen die Kirchen- und Schulpflege Gmünd;
- 4) ein Antheil am großen Zehenten und der kleine Zehenten auf der Parzellarmarkung Wezgau gegen die Stif- tungspflege Wezgau; im Gemeinde-Bezirk **Alldorf:**

- 5) der große und kleine Zehente der Parzellarmarkung Haselbach gegen die Stif- tungspflege Wezgau.

In Gemäßheit des Zehentablösungs-Gesetzes vom 17. Juni 1849 werden die Inhaber von Rechten, welche auf vorstehenden Zehenten haften könnten, aufgefordert, dieselben binnen 90 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, widrigenfalls diese Rechte, soweit sie nicht in den öffentlichen Urkunden vorgemerkt sind, unbeachtet bleiben und sich deren Inhaber lediglich an die Zehentberechtigten zu halten haben.

Galdorf, den 5. Dezember 1853.

Königl. Ablösungs-Kommissariat.


Jung.

W e l z h e i m. — Am Montag den 12. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr, findet auf dem hiesigen Rathhause eine Versammlung der Mitglieder des Bezirks-Wohlthätigkeits-Vereins statt, wozu einladet

der Vorstand: **Dr. Schwandner.**


G m ü n d.
Am Freitag den 16. d. Mts.,
Nachmittags 1 Uhr,
wird in dem Walde Kohltau bei
Haselbach 65 Rftr. tannenes Holz
im öffentl. Aufstreich verkauft; wozu
Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.
Den 9. Dezember 1853.
Stadtpflege. — **Gahn.**

G m ü n d.
Am Montag den 19. d. Mts.,
Nachmittags 1 Uhr,
wird in dem Becherlehen Stock-
holz und Nadelstreu im öffent-
lichen Aufstreich verkauft, wozu
Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.
Den 9. Dezember 1853.
Stadtpflege. — **Gahn.**

R e c h b e r g.
Liegenschafts-Verkauf.
Die in der Gantmasse des Franz
Joseph Stütz, Bauern zu Vorder-
weiler-Rechberg befindliche Liegen-
schaft, bestehend in:
 1 zwei-
stockiges
Wohnhaus
und Scheuer unter einem
Dach;
 $\frac{7}{8}$ Mrgn. 11,2 Rthn. Gras-
und Baumgarten,
 $\frac{2}{3}$ Mrgn. Wiesen;
 $\frac{7}{8}$ Mrgn. 33,9 Rthn. Acker;

wird am
Donnerstag den 15. Dezbr. d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
im gewöhnlichen Geschäftslokal zu
Hinterweiler Rechberg zum **letzten-
mal** nach dem bei der Schulden-
Liquidation den 15. d. M. gefassten
Beschluss zum Verkauf im öffent-
lichen Aufstreich gebracht werden.
Den 7. Dezbr. 1853.
Schultheißen-Amt.
Scherr.

B a r g a u.
Liegenschafts-Verkauf.
Im Wege der Execution wird
dem Joseph Traab von hier, am
Freitag den 23. Dezbr. d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
nachbeschriebene Liegenschaft auf
dem hiesigen Rathhause verkauft.
Dieselbe besteht in:

G e b ä u d e:
 1 ein-
stockiges
Wohnhaus
mit Hofraum an der Steig.
A e c k e r:
 $\frac{1}{4}$ Mrgn. 27,3 Rthn. im
Stripsig;
 $\frac{1}{4}$ Mrg. 7,7 Rth. im Aspelfeld.
W i e s e:
 $\frac{7}{8}$ Mrgn. 24,8 Rthn. in Brun-
nenacker.

A e c k e r:
 $\frac{1}{8}$ Mrgn. im Liebermann,
 $\frac{2}{8}$ Mrgn. 37,9 Rthn. im Hirsch-
feld,
 $\frac{1}{2}$ Mrgn. 45,4 Rthn. im Gieg-
ling,
 $\frac{7}{8}$ Mrgn. 5,4 Rthn. in den
Mühlhalben,
 $\frac{1}{8}$ Mrgn. 20,1 Rthn. im Feuer-
bach,
 $\frac{2}{8}$ Mrgn. 43,2 Rthn. Gras- und
Baumgarten im Lirfeld,
 $\frac{1}{2}$ Mrgn. 22,5 Rthn. im
Lirfeld.
W i e s e n:
 $\frac{3}{8}$ Mrgn. 41,8 Rthn. in Unter-
bachwiesen,
 $\frac{2}{8}$ Mrgn. 44,5 Rthn. Gras-
und Baumgarten in der Steig,
9 Rthn. Gemüsegarten beim
Haus.

L ä n d e r:
 $\frac{1}{8}$ Mrgn. 30,8 Rthn. in der
Lir,
 $\frac{1}{8}$ Mrgn. 35,3 Rthn. in der
Lir.
Willkürlich gebaute
A e c k e r:
 $\frac{1}{8}$ Mrgn. 13,0 Rthn. in der
Hohströf,
 $\frac{3}{8}$ Mrgn. 24,2 Rthn. im Ge-
schleif,
 $\frac{1}{8}$ Mrgn. 12,6 Rthn. im Feuer-
bach.

W i e s e:
 $\frac{1}{4}$ Morgen 10,0 Rthn. im
Feuerbach.
W a l d u n g:
1 Mrgn. 20,4 Mrgn. Laubwald
im Horn,
 $\frac{1}{8}$ Mrgn. 27,2 Rthn. eben
daselbst,
 $\frac{1}{8}$ Mrgn. 27,2 Rthn. dergleichen.
W i e s e n:
Auf Oberbeltringer
Markung:
 $\frac{3}{8}$ Mrgn. 12,4 Rthn. im Gieg-
ling;
Hiezu werden Kaufs-Liebhaber,
Auswärtige mit Prädikats- und
Vermögens-Zeugnissen versehen,
eingeladen.
Den 24. Novbr. 1853.
Gemeinderath.

S c h e i n g e n.
Bauholz-Verkauf.
Das Graf Uelmann'sche Rent-
amt hat im Walde Haag bei
Echelingen
150 Stück tannen und fichten
Bauholz
auf dem Stocke zu verkaufen.
Das Nähere ist bei dem Rent-
amte in Hohenstadt zu erfragen.
Den 1. Dezember 1853.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

† Dankfagung.

Den Freunden und Bekannten, welche meine vielgeliebte Mutter, Franziska Kurz, bei ihrer Beerdigung so zahlreich und theilnahmsvoll begleitet haben, so wie den verehrten Sängern für den erbebenden Gesang am Grabe sage ich hiemit Allen meinen herzlichsten Dank und bitte um stille Theilnahme.

Den 9. Dezember 1853.

Der trauernde Sohn:
Wilhelm Kurz,
Graveur.

G m ü n d.

Von Morgen an schenke ich wieder **gutes Altdorfer Bier** aus.

Den 10. Dezember 1853.

Wittwe K e s e r, zum Rad.

G m ü n d.

Volzschützen-Gesellschaft
Montag den 12. dieß Vorstandswahl und Kartenschießen.

G m ü n d.

Aechte Nürnberger und Basler

Lebkuchen,

als auch **Offenbacher Pfefferküsse** habe ich wieder in frischer Sendung erhalten und empfehle solche sowohl einzeln als in Duzenden zu bevorstehenden Weihnachten.

J. B. Weber.

Heilbronn.

Empfehlung von kölnischem Wasser zu Weihnachts-Geschenken.

Mein schon lange rühmlichst bekanntes selbst fabricirtes kölnisches Wasser, welches nach amtlicher Prüfung untadelhaft befunden wurde, erlaube ich mir hiemit in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Die gehaltvolle Aechtheit dieses Wassers bekundet sich durch seine gute Wirkung bei geschwächten Augen, sowie durch seinen angenehmen feinen Parfüm zur Toilette und zur Reinigung der Luft in Zimmern, wenn man einige Tropfen auf den heißen Ofen schüttet, und erlasse ich

die ganze Flasche à 22 fr.

die halbe " " 12 fr.

Joh. Chr. Fochtenberger, neben der Sonne.

In **Gmünd** zu haben bei Ignaz Deibele.

G m ü n d.

Anzeige und Empfehlung.

Der Unterzeichnete macht hiemit einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebensste Anzeige, daß er von heute

an seine **Mezgerei** wieder eröffnet hat und fortbetreibt, und empfiehlt sich mit täglich frischem und gutem Rind-, Schweine- und Kalbfleisch.

Auch sind bei mir stets frische **Knack-, Leber- und Blutwürste**, sowie alle Samstag und Sonntag frische **Bratwürste** zu haben.

Indem ich für das mir früher geschenkte Zutrauen höflichst danke, bitte ich zugleich meine werthen Freunde und Gönner mir dasselbe auch jetzt wieder zu Theil werden zu lassen.

Kaspar Kucher,
Mezgermeister,
hinter der Krone.

G m ü n d.

Anzeige und Empfehlung.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiemit an, daß ich für diesen Winter mit einer schönen Auswahl **Schuh und Stiefletten**, so wie auch einer hübschen Auswahl amerikanischer **Gummi-Galloschen** versehen bin. Zugleich zeige ich hiemit an, daß auf Bestellung, so wie auch vorräthige Holzge-nägelte Schuh und Stiefel für Herren und Damen zu haben sind. Meine Bude ist diesen Markt gegenüber dem Rad.

Schwab,
Schuhmachermeister
in der Schmidgasse.

Anzeige.

Zum nächsten Markt empfehle ich mein reich assortirtes Lager aller Arten katholischer Gebetbücher, evangelische Gesangbücher, Portmonais, Cigarren-Taschen, Brief-Taschen, Schreibmappen, Album, Stammbücher und andere in dieses Fach einschlagende Artikel.

A. Willauer's Wittwe aus Ellwangen, dem Rad gegenüber.

G m ü n d.

Gute **Linsen**, sowie auch **Erbsen** sind wieder angekommen bei G. Schabel, Bäcker.

G m ü n d.

Eine Parthie **Stockholz** ist dem Verfaufe ausgesetzt.

Von Wem? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Eine **Walze** für einen Gold- oder Silberarbeiter ist dem Verfaufe ausgesetzt. Wo? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Eine geräumige **Kammer** für zwei Personen ist monatlich für einen Gulden zu vermieten. Silberarbeiter Seybold, gegenüber von Gerber Aue.

G m ü n d.

Eine **Wohnung** mit Stube, Stubenkammer und Küche ist für 2 fl. 30 fr. des Monats bis Lichtmess zu vermieten.

Wittwe Me g g e r, in der Höniggasse.

Nächsten **Sonntag den 11. Dezbr.**

Vollmonds-Kränzchen

in der **Sonne** zu Lorch.

G m ü n d.

Bitte um Weihnachtsgaben.

Da wir unsern Kindern in der Kinderschule im Asyl auch heuer wieder eine kleine Christfreude bereiten möchten, so wagen wir die Bitte an die verehrlichen Kinderfreunde, uns mit Gaben hiezu gütigst zu unterstützen. Dieselben werden von der Lehrerin G e s s in Empfang genommen.

G m ü n d.

Kinderspielwaaren-Empfehlung.

Unterzeichnete zeigen hiemit an, daß wir unser Lager in **Nürnberger und Sächsischen**

Kinderspielwaaren,

bestehend in gekleideten **Puppen, Puppentörpern, Puppentöpfen** in allen Größen, sowie verschiedene **Spielwaaren** in Schachteln u. c. bestens sortirt haben, und empfehlen solche auf bevorstehende Weihnachten zur gefälligen Abnahme.

Tritschler, Wiest & Comp.

Anzeige und Empfehlung.

Zu bevorstehendem Markt empfehle ich mein wohl assortirtes Lager, bestehend in Galanterie und feine Lederwaaren, als: Porte-Monais, Cigarren-Etui's, Brieftaschen, Briefmappen, Album, Kofferchen mit Necessaire, Cigarren-Spizen, Tabaksdosen, Gummihosenträger, Zahn-, Haar- und Kleiderbürsten, Kuffen-, Staub-, Frisir- und Taschen-Kämme, in Horn, Eisenbein und Schildkrot, Kofos-, Windsor- und andere Toilettenseife, Haaröl, Cosmetie und ächt kölnisch Wasser.

Blüsch- und Sammt-Taschen, Reisesäcke u. c. Weiße Waaren, in glatt und gestricke Moll, Jaconett, Vordangstoffe, Unterröcke, Bettdecken, Taschentücher (ächte Batist, leinene und baumwollene), Schirting, weiß und farbige Futtergas.

Spizen, Bänder, Blumen, Tüll, Sammt, Schleier, Franzen, Gimpen, Galonnen-Sammt-Auspuß zu Mäntel und Kleider. Strick- und Stirkwolle und Baumwollgarn. Filz- und Lizenschuhe. Schuhmacher Rheinhanf.

Wollene, gestricke und gewebte Damen- und Kinder-Spencer, Kindermittel und Häubchen. Shawls, Hals- und Pulswärmer, Fanchon, Kappen, Samaschen, Häubchen, Stauer u. c.

Unterhofen und Untersacken für Herren und Damen, in Wolle und Baumwolle. Handschuhe, in Glace, seidene halbseidene, baumwollene, leinene und Buxskin u. c. Puzwaaren, fertige Hüte, Negligé- und Puzhäubchen, Chemisette, Unterärmel, Braßlett und Stidereien u. c.

Andreas Böbler.

Während des Marties: 1te Bude beim Rathhause. Im Hause: zwischen dem Mohren u. Bären.

Während dem Markt wird abgegeben in der Krone.

Eine große Auswahl in gewirkten Shawls à 3, 5—25 fl. Achteckige Umschlagtücher in $\frac{1}{2}$ und rein Wollen à $4\frac{1}{2}$ — 10 fl. Um-
schlagtücher, viereckig, in allen Größen $1\frac{1}{2}$ — 6 fl.

Abgepackte Wollmullin-Kleider per Kleid $4\frac{1}{2}$ — 7 fl. Wollmullin zu Schürzen 15, 20 — 28 fr. Neapolitan zu Winter-
Kleider 12, 18 — 24 fr. Tibet, Orleans, Miri und Damast 18 — 58 fr.

Neueste achtfarbige Rattune (Pers) nur 7 — 8 fr., in französisch 9, 12 — 16 fr. Feine **Jaconet** nur 14 — 16 fr.
Glanz-Bize zu Möbel und Vorhängen 16 fr. Damascirte Tisch- und Komodedecken 54 fr. — 3 fl. Damencravatten 7 — 24 fr.
Neuestes Mantel- und Mantillenfutter (seidenähnlich) 12 fr. Schwarzen Schächelsammit 38 fr.

Westenzeuge die neueste Muster in Seide, sowie die neuesten Wiener gewirkte Wollen-Westen zu $1\frac{1}{2}$ — 4 fl. Westenzeuge in
 $\frac{1}{2}$ Seide, $\frac{1}{2}$ Wolle und gleiche zum gewöhnlichen Gebrauch nur 24, 36, 48 fr. — $1\frac{1}{2}$ fl. Leicht seidene Taschentücher und Halsbinden
in schwarz und farbig $1\frac{1}{2}$ bis 4 fl. Schwere Unterbeinkleider, mit Leibbinden versehen, nur 1 — $1\frac{1}{2}$ fl. Schwere Hofenzeuge um aufzu-
räumen nur 14 fr., in Burking 30 fr. Halsbinden 12 — 30 fr. Leicht Schweizer-Taschentücher 21 fr.

Nur im Gasthaus zur Krone bei J. Wolpers.

Hiesiges.

Preis per 6 K Kernenbrod **30 fr.**

Durchschnittspreis des Simri Kernen **2 fl. 57 fr.**

Den 6. Dezember 1853. Stadtschultheißen-Amt.

Dankfagung.

Gmünd. Seine Königliche Majestät haben dem
hiesigen Blinden-Asyl wiederum ein Geschenk von 200 fl. aus Höchst
Ihrer Oberhofkasse gnädigst zu bewilligen geruht, wofür dem erba-
benen Wohlthäter der Blinden mit diesen den ehrfurchtsvollsten
Dank darbringt

den 3. Dezbr. 1853.

der Verwaltungsrath.

Stuttgart, 18. Dezbr. Die Nachricht, daß Se. Maj. der
König und die Königl. Regierung den gerechten und billigen
Forderungen unseres hochw. Bischofs willfährig entgegenkommen
werden, findet ihre Bestätigung. Ohne Zweifel werden schon die
nächsten Tage über die seitler zwischen der K. Regierung und der
bischöflichen Curie in Rottenburg gepflogenen Verhandlungen den
Katholiken ein erfreuliches Licht bringen. — Auch von Stigmaringen
aus enthält das „Deutsche Volksblatt“ folgenden Artikel:
Se. Maj. unser erlauchtester, gnädigster König und Herr, hat in
seinem bewährten Gerechtigkeitsinne den Befehl ergehen lassen, daß
dem hochw. Erzbischof von Freiburg, zu dessen Diocese die hohen-
zollern'schen Lande gehören, dieselben Rechte eingeräumt werden,
wie sie die andern katholischen Bischöfe in den preussischen Staaten
besitzen. Nach den Versicherungen, die ich bezüglich einer solchen
allergnädigsten Gesinnung unseres Königs aus dem Munde von
Beamten öfters vernehmen konnte, habe ich keinen Augenblick daran
gezweifelt, daß eine solche königliche Entschliesung erfolgen werde,
wenn mir gleich von anderer Seite entgegengehalten wurde, daß
die Königl. preussische Regierung es vermeiden werde, eine Entscheidung
zu treffen, ehe die Streitigkeiten in Baden in ein anderes Geleise einge-
lenkt wären. Diese Vermuthung scheint allerdings nicht unbegründet
gewesen zu sein, allein hier hat der persönliche Wille unseres Königs schnell
durchgegriffen. Welche hohe Lehre in diesem Akte für die badische Re-
gierung liegt, brauche ich wohl nicht anzudeuten. — Ueber jeben
Punkt gibt das Stuttgarter Tagblatt folgenden: Gerade in dem
Augenblick, wo der Conflikt zwischen Staats- und Kirchengewalt
in Baden am höchsten ist, hat, wie man aus Freiburg erfährt,
der König von Preußen dem Erzbischof von Freiburg für die Hohen-
zollern'schen Fürstenthümer alle diejenigen Rechte für die dortige
katholische Kirche verliehen, wegen deren er sich gegen die badische
Regierung zum Widerstand aufgelehnt hat.

Wien, 5. Dezbr. „Die hiesige Gesandten-Conferenz der vier
Großmächte übersendet morgen an die Pforte Ausgleichungsvor-
schläge für die russisch-türkische Differenz. Die Friedensunterhand-
lungen werden nach denselben selbst dann fortgesetzt, wenn die be-
gonnenen Feindseligkeiten nicht suspendirt werden. Die Annahme
der Vorschläge scheint unzweifelhaft.“ — Der Zusammenstoß zwischen
Türken und Serben an der bosnischen Gränze war bedeutender, als
man anfänglich glaubte. Die bosnischen Türken waren in einer
den Serben sehr überlegenen Zahl und zwar an mehreren Punkten
bei Kleschiza an die Gränze gekommen, wurden aber doch von den
Serben herzhast angegriffen, und nachdem sich diese durch das
herbeigeeilte Aufgebot verstärkt hatten, geschlagen und eine Strecke
weit über die Grenze verfolgt. Das Gefecht dauerte zwei Stunden.
Die Türken sollen 50 Tode verloren haben. Seitdem wird die
Gränze von den Serben mit Schärfe bewacht, und die Türken haben
einen zweiten Streifzug nicht wieder gewagt.

Orientalische Angelegenheiten.

Ein Siegesbericht von der Moskauer Insel, wo sich die Türken
behaupeten, verliert durch die bereits von uns mitgetheilten neueren
Nachrichten, laut deren die Russen nunmehr im Besitz dieser Insel
sind und alle Wiedereroberungsversuche der Türken abgeschlagen
haben, ihren Werth. — Ein Konstantinopler Korrespondent der
„Triefst. Itg.“ glaubt nach der festen Sprache im russischen Mani-
feste und der Siegestrunkenheit der Türken, welche durch einige
kleine Erfolge auf's Höchste gesteigert sei, nicht mehr an eine fried-
liche Ausgleichung, da auf keiner Seite Geneigtheit zum Nachgeben
vorhanden sei, am wenigsten jetzt auf türkischer. — Aber das ist
noch immer zu hoffen, daß der Krieg auf Rußland und die Pforte
beschränkt bleibe, und daher auf die Neußerung in der „Triefster
Zeitung“: die französischen Marineoffiziere stellen einen baldigen
Angriff gegen Sebastopol in Aussicht, wenig Gewicht zu legen.

Aus guter Quelle erfahre ich, daß der französische Gesandte
in Konstantinopel, General Baraguey d'Hilliers am dritten Tage
nach seiner Ankunft dem Reschid Pascha eine Vermittlungsnote
vorlegte, deren Annahme von dem Kaiser der Franzosen sehr
empfohlen wurde. Die Note soll von Ludwig Napoleon selbst
redigirt worden sein. Reschid Pascha, der nicht wenig von dem
Inhalt dieser Note überrascht gewesen sein soll, schickte sie jedoch,
nachdem er vorher mit dem englischen Gesandten Lord Redcliffe
darüber konferirt hatte, mit einer ablehnenden Antwort zurück.
General Baraguey soll in seinem ersten Bericht an die Regierung
sein Bedauern darüber ausgesprochen haben, die Pforte so kriegerisch
gestimmt zu finden. — Nach einem Berichte glaubt man, der Sultan
werde bei der jetzigen kriegerischen Stimmung seines Volks nicht
eher Unterhandlungen anknüpfen können, als bis es den Russen
gelungen ist, den Balkan zu überschreiten. Wie es scheint bereitet
sich auch Alles auf demnächstige Ergreifung der Offensive durch
die Russen vor. — In Griechenland herrscht große Aufregung
durch den russisch-türkischen Krieg und ein nicht unbedeutender
Theil der Bevölkerung wünscht sehnlich, daß der König der Pforte
den Krieg erkläre. Das hat türkischerseits, wo man diese Stimmung
wohl kennt, zur Zusammenziehung zweier Beobachtungskorps von
je 12,000 Mann bei Sadratsche in Thessalien unter Said Pascha
und bei Arta in Epirus unter dem Eohn des Pascha von Janina
Veranlassung gegeben. Andererseits haben diese kriegerischen Demon-
strationen die griechische Regierung genöthigt, ein starkes Korps
bei Zeitun hart an der Grenze zusammenzuziehen, angeblich um die
Gegend von Räubern zu säubern, die dort ihr Unwesen treiben.
— Nach einem Gerüchte soll Namik Pascha falls er in England
und Frankreich das Anlehen nicht zu Stande bringe, nach Nord-
amerika gehen, und man spricht davon, daß sie dort gegen Ver-
pfändung einer Insel im Mittelmeer gelingen dürfte.

In der **G. Schmid'schen** Buchhandlung in Gmünd ist
stets vorräthig zu haben:

„Sieh deine Mutter!“

Neues vollständiges Gebetbuch für Verehrer der seligsten
Jungfrau und Gottes-Mutter Maria.

Mit Approbation des Hochw. Erzbischöfl. General-Bisariates
in Köln. 384 Seiten. Kl. 8. 2te vermehrte und verbesserte Auflage.
Mit 3 fein colorirten Abbildungen. Preis 1 fl. 12 fr. Prachtaus-
gabe mit 6 Bildern 1 fl. 48 fr. Geb. 2 fl. 30 fr., 3 fl. 36 fr.; in
Sammit mit Schloß 4 fl. 30 fr.

Dieses Gebetbuch nennt ein Recensent ein kostbares Buch, eine
wahre Perle unter den Gebetbüchern, welches die Herren Seelsorger
bei näherer Untersuchung mit Eifer empfehlen werden.